



MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

——— Naturparkgemeinde ———

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Bleiberg vom 17.12.2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 06.04.2026, Zahl: 07-RO-6-15031/2026-37, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß §13 in Verbindung mit § 34 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2026, wird verordnet:

§ 1

(1) Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bad Bleiberg wird wie folgt geändert:

Punkt Nr. 4a/2025

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 603/29, KG 75424 Kreuth, im Ausmaß von 76m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland - Carport“

1

Punkt Nr. 4b/2025

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 603/28, KG 75424 Kreuth, im Ausmaß von 18m² von derzeit „Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland“ in „Grünland - Carport“

(2) Die zugehörigen Plandarstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Bürgermeister Christian Hecher

Beilage: Lageplan M 1:500

